

# Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Mosbach, d.

08.03.2019

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern**

die Entscheidung für einen Beruf ist im Leben des Menschen von zentraler Bedeutung. Mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt das Gymnasium in Baden-Württemberg eine Mitverantwortung, die weit über den Raum Schule hinausgeht.

Zu diesem Auftrag gehört es, die Schülerinnen und Schüler „durch die Berücksichtigung berufs- und wirtschaftskundlicher Themenstellungen darauf vorzubereiten, selbstständig über ihre Studien- und Berufswahl zu entscheiden und verantwortlich am Arbeits- und Wirtschaftsleben teilzunehmen“

Die Umsetzung dieser Vorgabe soll mit **BOGY** (Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium) erleichtert werden.

Innerhalb dieses Rahmens erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 die Möglichkeit, eine Woche lang ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennenzulernen. Dieses Berufsfeld wird wohl in der Regel ein spezifisch „gymnasiales Profil“ haben, d. h. üblicherweise das Abitur voraussetzen. Im Interesse eines organisierten Schulablaufs und aufgrund der guten Erfahrungen der vergangenen Jahre wäre es wünschenswert, wenn möglichst alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 an der Berufserkundung teilnehmen würden.

Grundsätzlich sollten die Schülerinnen und Schüler ihren Erkundungsplatz **selbstständig** suchen. Eine Zusammenstellung der Adressen schon erprobter Erkundungsplätze der letzten Jahre steht auf der NKG-Homepage zum Download bereit. Gelistet sind allerdings nur Unternehmen, deren Kontaktdaten wir veröffentlichen dürfen. Nach Abschluss des BOGY-Praktikums 2018/9 werden neue Kontaktdaten hinzugefügt.

Im Schuljahr 2019-20 ist für die Berufserkundung der Zeitraum vom **17.02. - 21.03.2020** vorgesehen. Alle, die diesen Zeitraum zur Berufserkundung nutzen möchten, legen mir bitte zwei Bescheinigungen bis spätestens **10. Januar 2020** vor:

- 1) **Bescheinigung der Erkundungsfirma** (siehe Vordruck),
- 2) **Bescheinigung der Eltern** (siehe unteren Abschnitt).

Die Berufserkundung ist eine schulische Veranstaltung; die Schülerinnen und Schüler sind unfallversichert, benötigen aber eine **zusätzliche Haftpflichtversicherung**. Diese wird entweder durch die freiwillige Schüler-Zusatzversicherung oder durch eine private Haftpflichtversicherung geboten.

Eventuell entstehende Fahrtkosten zu den Unternehmen müssen von den Teilnehmern getragen werden. Nach der Berufserkundung ist ein **Bericht** anzufertigen, den die Gemeinschaftskundelehrkraft bewerten wird.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und bitte darum, mir die ausgefüllten Zustimmungserklärungen bis spätestens 10. Januar 2020 **in Papierform** zukommen zu lassen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Dr. Frank Bartels (BOGY-Beauftragter)**

----- ✂ ----- bitte abtrennen - zurück an Herrn Dr. Bartels ----- ✂ -----

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter .....  
(Bitte Vor- und Nachnamen in Druckbuchstaben angeben. Vielen Dank.)

an der Berufserkundung vom ..... bis ..... teilnimmt.

Im Krankheits- bzw. Verhinderungsfall während der Erkundungstage wird außer der Schule auch die Erkundungsstelle unverzüglich benachrichtigt.

.....

Ort und Datum

Unterschrift eines Elternteils